

Vontobel Fund – TwentyFour Multi-Asset Credit Fund

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Diese Übersetzungen wurden mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt und können Ungenauigkeiten oder Abweichungen vom englischen Originaltext enthalten. Bei Abweichungen oder Auslegungsfragen ist ausschliesslich die englische Fassung der Produktinformationen verbindlich.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für den Anteil der nachhaltigen Anlagen wendet der Anlageverwalter den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Dabei werden sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie gegebenenfalls weitere relevante zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards.

Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds

Der Teilfonds bewirbt bestimmte ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden einem Screening anhand von Nachhaltigkeitsparametern nach Ermessen des Anlageverwalters unterzogen, die mithilfe des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ermittelt wurden.

Darüber hinaus vermeidet der Teilfonds Investitionen in Emittenten, die an bestimmten für die Umwelt oder die Gesellschaft schädlichen Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussansatz, Screening, Überwachung kritischer Kontroversen und anteilige nachhaltige Investitionen.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Mindestens 15% des Nettovermögens werden in nachhaltige Anlagen mit ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Zielen (Stärkung der Handlungskompetenz) investiert.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 20% seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investition einzustufen sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen ESG-Rahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber von diesem Emittenten.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

Methoden

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0%). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte gilt.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale (mindestens 12 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt) erreichen, der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters basiert. Dieser Score kombiniert das Ergebnis qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu über 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen – in der Regel zu beiden Zielen. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen.

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die bei ökologischen und sozialen Merkmalen den kombinierten Mindestscore (12 von 100) erreichen, der wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern, Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Umsetzung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die

unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder korrekte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltsprüfung

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo©) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Wirkung, verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenzwert

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, hält er einen Mindestanteil von 15% an solchen Investitionen.

Damit die nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds anteilig angestrebt werden, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, greift der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurück.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können Mitwirkung und Ausschluss gehören.

Der Anlageverwalter zieht den Ausschluss von Emittenten in Betracht, wenn sie (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen hat der Anlageverwalter einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden einem Screening anhand von Nachhaltigkeitsparametern nach Ermessen des Anlageverwalters unterzogen, die mithilfe des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ermittelt wurden. Darüber hinaus wendet der Teilfonds bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Aktivitäten in Zusammenhang mit nicht-konventionellen/umstrittenen Waffen an.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz und Screening.

Ausschlussansatz:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0%). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte gilt.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet¹:

AUSSCHLUSS	KRITERIEN	AUSNAHMEN ANGEWENDET?
Sektor-/aktivitätsbasierte Ausschlüsse		
Waffen		
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen ²	Upstream: 0% des Umsatzes Production: 0% des Umsatzes Downstream: 0% des Umsatzes	Keine
Ausschlüsse staatlicher Emittenten		
UN-Sanktionen	Das Compliance-Team des Anlageverwalters pflegt eine Liste der Beschränkungen, die auf alle vom Anlageverwalter verwalteten Vermögenswerte anwendbar sind.	Keine

¹ Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Dokument enthalten.

² Zu den umstrittenen Waffentypen zählen: Streumunition, Antipersonenminen, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten, weisser Phosphor, Blendlaser, abgereichertes Uran sowie Nuklearwaffen**

** Für die Zwecke dieses Ausschlusses gilt ein Emittent als «an Atomwaffen beteiligt», wenn er Umsätze aus der direkten Mitwirkung an der spezifischen Herstellung von nuklearen Sprengköpfen, Atombomben oder Trägerraketen erzielt. Die spezifische Herstellung von nuklearen Sprengköpfen bezieht sich auf nichtstaatliche Emittenten, die an der Produktion und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind, das in solchen Sprengköpfen verwendet wird, und/oder auf den Betrieb staatlicher Einrichtungen, die an der Herstellung solcher Sprengköpfe mitwirken.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale (mindestens 12 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt) erreichen, der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters basiert. Diese Scores kombinieren die Ergebnisse qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu über 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen – in der Regel zu beiden Zielen.

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung verursachend» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder als «positiver Beitrag» eingestuft sein.

Diese Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine Anlage sowohl als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel als auch als nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden.

Die Wertpapiere, die als nachhaltige Investitionen zugelassen werden, sind Wertpapiere von Unternehmen und Asset-Backed Securities (ABS). Für ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor oder den Sicherheiten der ABS.

Verbindliche Elemente

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die bei ökologischen und sozialen Merkmalen den kombinierten Mindestscore (12 von 100) erreichen, der wie im vorstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet³?

Die Unternehmen, in die investiert wird, erhalten ein Rating für Governance-Merkmale, das anhand des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters ermittelt wird. Übliche Governance-Indikatoren sind unter anderem angemessene Managementstrukturen mit Unabhängigkeit und Diversität

³ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, die Einhaltung der Steuervorschriften, die Rechte von Minderheitsgesellschaftern, die Vergütung von Führungskräften sowie die Überwachung von Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung. Hinzu kommen spezielle Governance-Faktoren im Zusammenhang mit ABS, darunter strukturelle Merkmale einer Transaktion zum Nachweis eines angemessenen Schutzes der Anleiheinhaber und der Abstimmung von Interessen. Diese Governance-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Sämtliche direkt vom Anlageverwalter durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

☒ Ja ☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhelfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet die Mitwirkung als wichtiges Instrument, um Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen und ein sozial positives Verhalten zu fördern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen der Mitwirkungsaktivitäten berücksichtigt werden.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

Die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen⁴ werden in der Anlagestrategie berücksichtigt:

TABELLE # INDIKATOR FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN

AUSWIRKUNGEN UMWELTASPEKTE	
	Energie
1	4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
SOZIALE ASPEKTE	
	Umstrittene Waffen
1	14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
	Soziales und Beschäftigung
1	13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Anteil der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die vom Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
#1A Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen Umweltziel	Mindestens 15%	Nur über Direktengagements
Andere ökologische Merkmale	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	Bis zu 85%	Nur über Direktengagements
#2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 20%	Über direkte Engagements in Barmittel und zu Liquiditätszwecken eingesetzte Instrumente unter normalen Marktbedingungen. Unter andere Investitionen fallen auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen

⁴ Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Unter «#2 Andere» werden die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds gemäss dem Anlageziel des Teilfonds investiert, u. a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zwar nicht beeinträchtigen, es kommen aber auch keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW und OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW oder OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die bei ökologischen und sozialen Merkmalen den kombinierten Mindestscore (12 von 100) erreichen, der wie im vorstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde
- Anteil von nachhaltigen Investitionen durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber von diesem Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der verbindlichen Elemente sicherzustellen, die von diesem Teilfonds angewendet werden. Numerische ESG-bezogene Beschränkungen sind im Handels- und Compliance-System des Anlageverwalters erfasst. Die Konformität wird von der Risikofunktion des Anlageverwalters auf täglicher Basis überwacht. In Fällen, in denen das Portfoliomanagement-Team des Anlageverwalters Bewertungen basierend auf qualitativen Kriterien vornimmt, wird der entsprechende Prozess durch eine Kombination aus regelmässigen Bestätigungen seitens der Anlageteams und regelmässigen Stichprobenprüfungen durch das Compliance-Team überwacht.

Methoden

Ausschlussansatz:

Der Anlageverwalter bezieht Daten von einem externen Datenanbieter, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine Erstinvestition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird.

Screening:

Im Rahmen des Anlageauswahlprozesses wird das Anlageuniversum des Teilfonds einem Screening unter Anwendung des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterzogen. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass ESG-Faktoren wesentliche Auswirkung auf die Bewertung, die finanzielle Entwicklung und das damit verbundene Risiko-Rendite-Verhältnis eines Unternehmens haben können. Er berücksichtigt daher wichtige ESG-Faktoren bei der Feststellung, ob potenzielle Portfoliounternehmen dem übergeordneten Ziel des Teilfonds gerecht werden, und bei der Ermittlung des ökologischen und sozialen Scores. Das Spektrum der ESG-Faktoren bleibt dabei nicht gleich, sondern entwickelt sich mit der Zeit weiter. Die zu berücksichtigenden ESG-Faktoren hängen vom geprüften Unternehmen ab.

Die Unternehmen werden vom Anlageverwalter einem Screening unterzogen, um zu entscheiden, ob der Teilfonds bestimmte Positionen in seinem Portfolio erwerben oder halten sollte. Wenn Emittenten bei ökologischen und sozialen Merkmalen einen kombinierten Score unter dem für diesen Teilfonds festgelegten Mindestwert von 12 erreichen, werden sie nicht in Betracht gezogen (d. h., sie werden auf Grundlage des Scores für ökologische und soziale Merkmale vom Anlageuniversum ausgeschlossen). Die aktive Herangehensweise an ESG-Themen durch den Anlageverwalter ermöglicht einen differenzierten Ansatz sowie die Berücksichtigung von Kontroversen (z. B. Verdrängungswettbewerb oder unbeabsichtigte Umweltverschmutzung) und der Entwicklungsdynamik (wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, über glaubhafte Pläne zur Behebung von Schwachstellen in seiner ESG-Leistung verfügt). Das Modell zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterstützt den Anlageverwalter bei der Ermittlung wichtiger ESG-Probleme, denen sich ein bestimmter Sektor oder Emittent gegenübersteht.

Das Screening umfasst einen umfassenden Analyseprozess, bei dem spezialisierte Ratingagenturen und -systeme wie Observatory zum Einsatz kommen können. Im Rahmen des Screening-Prozesses nutzt der Anlageverwalter gewerbliche Datenbanken und Frameworks. Der Rückgriff auf spezialisierte Ratingagenturen und -systeme dient einer ersten Bewertung des Anlageuniversums im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale. In einem zweiten Schritt nimmt das Portfoliomanagement-Team eine eigene Analyse zur Ergänzung dieser Bewertung vor. Das proprietäre Modell des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale liefert dem gesamten Portfoliomanagement-Team sektor- und emittentenspezifische Informationen zu Kernfragen. Basierend auf den gesammelten Informationen wendet der Anlageverwalter sein proprietäres Bewertungsmodell an, um den kombinierten Score eines Emittenten im Anlageuniversum für ökologische und soziale Merkmale zu ermitteln.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung verursachend» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder als «positiver Beitrag» eingestuft sein.

In Bezug auf die Umweltziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase»

befindlich oder als «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent hält die Ziele der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein oder hat sich zur zukünftigen Einhaltung der Ziele verpflichtet.
- Der Emittent erreicht Klimaneutralität, ist auf den Weg zur Klimaneutralität ausgerichtet, richtet sich derzeit darauf aus oder hat sich zu einer solchen Ausrichtung verpflichtet.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Emittenten muss mindestens 30% unter dem Durchschnitt der Positionen von Emittenten im repräsentativen Sektor liegen.
- Der Emittent zeigt nachweislich Entwicklungsdynamik und Übergangskriterien.
- Die Erlöse werden zur Finanzierung von grünen Projekten verwendet. Bei Asset-Backed Securities wird vorausgesetzt, dass der Pool der Hypotheken/Darlehen ein positives Umweltprofil hat (Beispiel: Darlehen für Häuser mit guter Energiebilanz, Automobilkredite ausschliesslich für Hybrid-/Elektrofahrzeuge oder CO₂-Emissionen von Fahrzeugflotten, die die CO₂-Emissionsziele der geltenden EU-Verordnung erfüllen, oder grüne Projekte, die den anerkannten Standards für die Umweltperformance entsprechen).
- Wenn der Emittent derzeit nicht auf Klimaneutralität ausgerichtet ist, der Anlageverwalter jedoch der Ansicht ist, dass er sich dazu verpflichten und/oder den Weg zur Klimaneutralität einschlagen wird, wird dies anhand eines festgelegten Zeitplans bewertet.

In Bezug auf das soziale Ziel «Stärkung der Handlungskompetenz» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang

beinhaltet) oder als «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent ist entweder auf SDG 10 (Reduzierung von Ungleichheit) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet, und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.
- Der Emittent ist entweder auf SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet, und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine Anlage sowohl als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel als auch als nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden. Der Teilfonds kann in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel investieren. Der Teilfonds kann jedoch auch bis zu 49% seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel betrachtet werden können. Folglich wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: ASSET4 und andere externe ESG-Datenanbieter;
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen;
- Zusätzliche grundlegende Informationen von Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen.

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten;
- Nutzung mehrerer Datenquellen;
- Bei Bedarf direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten.

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung der folgenden Ansätze herangezogen: Ausschlussansatz und Screening.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen auf Grundlage der von den Unternehmen bereitgestellten Daten zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen ESG-Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen.

12/14 Vontobel Asset Management / Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen / Stand: Juli 2026 Vontobel
Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird als gering bis moderat angegeben. Bei Asset-Backed Securities ist der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter basierend auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen geschätzt wird, moderat bis hoch.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research und die korrekte Ausführung der ESG-Strategie.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltsprüfung

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Nichteinhaltungen im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Anlageverwalter wendet eine umfassende Stewardship-Strategie an. Die Mitwirkung ist Teil des Anlageprozesses. Sie beinhaltet den Dialog mit den Geschäftsleitungsteams der Portfoliounternehmen, in der Regel bei konkreten Problemen oder Kontroversen, von denen ESG-Merkmale betroffen sein könnten, oder bei fehlenden Daten. Ein entsprechender Austausch kann vor oder während einer Investition oder als Folge der Überwachung stattfinden. Die Mitwirkungspolitik des Anlageverwalters kann auf seiner Website unter www.twentyfouram.com abgerufen werden.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

☐ Ja ☒ Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des aktuellen Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Key (Investor) Information Document («K(I)ID»), dessen Satzung und dem aktuellsten Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden möglicherweise entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts überarbeitet. Die Aktualisierungen könnten vorgenommen worden sein, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen zu schaffen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.